

**Merkblatt zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen
für Jugendliche von Niederwald**

- Das Gesuchs-Formular wird den Absolventen des 1. Lehrjahres oder zu Beginn des Studiums per Mail zugestellt.
- Den Absolventen ab dem 2. Lehrjahr bzw. 2. Studienjahr wird das Gesuchs-Formular für das nächste Ausbildungsjahr jeweils im Frühjahr zusammen mit der Zusage des Unterstützungsbeitrages zugestellt.
- Das Gesuch ist bis spätestens **Ende November** des laufenden Ausbildungsjahres einzureichen an:

Cäsar Ritz Stiftung Niederwald
Mail-Adresse:
info@caesarritz-stiftung.ch
- Die Höhe des Unterstützungsbeitrages wird vom Kuratorium jährlich neu festgelegt.
- Wir benötigen folgende Unterlagen, die zwingend sind, damit Sie in den Genuss einer Unterstützung kommen:
 1. Kopie des Lehrvertrages, bei Absolventen des 1. Lehrjahres.
Bei Absolventen ab dem 2. Lehrjahr **muss** der Lehrmeister auf dem Formular unter der Rubrik 3 mit Stempel und Unterschrift bestätigen, dass das Lehrverhältnis noch in Kraft ist. Eine Kopie des Lehrvertrages muss **nicht mehr** beigelegt werden.
Für Studierende ist jährlich eine Bestätigung, dass ein Studium absolviert wird, einzureichen.
 2. Zeugniskopien der bereits absolvierten Ausbildungsjahre sowie des laufenden Ausbildungsjahres.
 3. Bei einem Notendurchschnitt von 5.0 oder mehr wird pro Ausbildungsjahr eine Prämie von Fr. 500.-- ausbezahlt.
 4. Wer die Lehre oder das Studium abbricht, kommt nicht mehr in den Genuss einer finanziellen Unterstützung.
 5. Wer ein Lehrjahr oder Studienjahr nicht besteht, bekommt im Wiederholungsjahr 50 % des ordentlichen Unterstützungsbeitrages.

Cäsar Ritz Stiftung Niederwald
Im November 2019